

Der Harz-Vote = Wite.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Vote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mitgl. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (S. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlichter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 Mk. Inzerate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Jßfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 58.

Mittwoch, den 19. Juli 1916

50. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Jßfeld.

Bekanntmachung.

Auf Erlass des Provinzialamts Halberstadt geht bekannt, daß daselbst der Antrag von **Neuer Ernte aufgenommen** hat und bezüglich Angeboten und Lieferungen gern entgegensteht.

Jßfeld, den 13. Juli 1916.

Der Landrat.

v. Doetinchem.

Kreis Jßfeld.

Bekanntmachung.

Die Wähler des Kreises Jßfeld weise ich auf eine Bekanntmachung des Provinzialamts Halberstadt vom 15. Juli hin, wonach von 16. Juli an die Vertragspreise für Schafwolle festgesetzt worden sind.

Die Preise für den Zentner Lebendgewicht als Stall- und Standort betragen:

- 1. vollstehende Wämmer und Lammböde ohne kreis Jßfeld 1.20 Mk.
- 2. vollstehende Wämmer mit nicht mehr als 4 breiten Bahnen und vollstehende Schote mit nicht mehr als 2 breiten Bahnen 1.10 Mk.
- 3. gut gemerter Schafwolle jedes Alters nach Jahreshöhe 90 Mk.
- 4. minderwertige abgemerkter Schafwolle jedes Alters je nach Wert, jedoch nicht über 65 Mk.

Die Festsetzung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5 Proz.

Bezüglich der Kennzeichnung des Rindviehes ist angeordnet, daß der Aufschrift — Brand oder liegendes Kreuz — mindestens fünf Finger breit sein muß, damit die mit Rotfarbstoffen bewerteten Tiere so weit beifällig erkennbar sind.

Wenn vorerwähnte ein Sanftmut zu Unrecht an gebracht ist, so ist dieser durch eine Rufe als ungültig zu bezeichnen.

Jßfeld, den 14. Juli 1916.

v. Doetinchem.

Kreis Jßfeld.

Bekanntmachung.

Reichssteuerstelle, Berlin, den 23. Juni 1916
Abteilung VI. Lindenstraße 61/63.
Tel.-Nr. Zentr. 4658/60.

Betriebl. Zuweisung von Schiffslohn an die Kommunalverbände.

Nachdem Schiffslohn für Gewerbetreibende durch Bekanntmachung vom 25. April 1916 (R. u. W. Bl. S. 340) zum Zwecke der Verteilung von Einmalen und Einmalen betrachten, sowie durch Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. u. W. Bl. S. 421) zum Zwecke der Zahlung von natürlichen und künstlichen Frachtlöhnen und ferner durch Bekanntmachung vom 7. Juni (R. u. W. Bl. S. 459) zum Zwecke der Verteilung weiterer bestimmter Erwerbsfähiger Leistungen, wird durch Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (R. u. W. Bl. S. 533) die Reichssteuerstelle ermächtigt, in Fällen dringenden Bedarfs zu anderen als den in den genannten Bekanntmachungen bezeichneten Zwecken an Kommunalverbände Schiffslohn nach Maßgabe der verfügbaren Beträge zu übernehmen.

Die Kommunalverbände haben den Bezug und Verwendung von Schiffslohn in ihrem Bezirk nach näherer Anweisung der Reichssteuerstelle zu regeln.

Die Reichssteuerstelle kann somit nur insofern Schiffslohn zuweisen, als Vorrat vorhanden ist. Es ist zu berücksichtigen, daß das Holzprodukt, aus dem Schiffslohn hergestellt wird, nur in beschränkter Menge zur Verfügung steht und die Zuweisung schon aus diesem Grunde sich in gewissen Grenzen halten muß. Die Reichssteuerstelle wird daher nur in den Fällen dringenden Bedarfs Schiffslohn überweisen können. Die Zuweisung wird im Falle des Bedarfs einerseits für Wälderbetriebe, andererseits für den Verkehr in den Banngemeinschaften erfolgen. Es ist hierbei von den Kommunalverbänden zu beachten, daß Schiffslohn keinen Vorrat hat und somit nur in den Fällen zur Verwendung zu gelangen hat, in denen es sich lediglich um Bekleidungsbedarf, um Verpflegung handelt. Den durch Ausgabe von Schiffslohn in den Kommunalverbänden eingehenden Beträgen wird der Kommunalverband der Bevölkerung, namentlich den Kindern, zu Erträgnisverweigerung zugute kommen lassen müssen.

Für die Banngemeinschaften und Epfendorferlösen, Ausschüsse usw. wird Schiffslohn vornehmlich zum Bestehen der Betriebe, namentlich von Kaffee, Tee, Kakao, Döner und dergl., in Betracht kommen.

Nicht für alle Kommunalverbände wird es als ein Bedürfnis anerkannt werden können, daß in den Banngemeinschaften außer durch Schiffslohn erfolgt wird. Es werden vielmehr hauptsächlich die Orte mit regem Fremdenverkehr, Verkehrscentren, Badeorte und dergl. in Frage kommen. Auch werden nicht künstliche Anlagen, in denen Verkehr abgewickelt werden, mit Schiffslohn zu versehen sein insbesondere ist hinsichtlich davon Abstand zu nehmen, für Volkshäuser, in denen es hauptsächlich auf den Wälderertrag der Speisen und Getränke ankommt, außer durch Schiffslohn zu erfolgen. Die Kommunalverbände werden ersucht, nach obigen Gesichtspunkten, in dem auch der bisherige Zustand

bedarf der einzelnen Wirtschaften zugrunde zu legen. In unter Erbringung des Nachweises über das Vorkommen des bedingten Bedarfs ist die benötigte Menge hier zu beibringen. Soweit einzelne größere Organisationen die Verfertigung mit Lebensmitteln für die Arbeiterchaft industrieller Betriebe über den Bezirk des Kommunalverbandes hinaus übernommen haben, behält sich die Reichssteuerstelle vor, diesen Beträgen auf ihrem Schiffslohn zur Verteilung auf die in Frage kommenden Unternehmungen zugewinnen. Es werden für die Wirtschaftsbetriebe besondere Schiffslohnquoten (sogen. W. Quoten) angegeben werden, und zwar Schiffslohn für 1000 Stück Schiffslohn, 110 fache Schiffslohn. Das Fache entspricht der Schiffslohn von etwa 1 einhalb Stück Schiffslohn (1 Stück Schiffslohn gleich 5 g), mit ein entspricht der Inhalt der Schachtel einem Schiffslohn von 7 einhalb Stück (gleich 7 einhalb Pf.). Der Verkaufserlös ist mit 1.85. Nach erfolgter Prüfung der Anträge wird für die Wirtschaftsbetriebe dem Kommunalverband die festgesetzte Menge überwiesen. Der Kommunalverband hat die ordnungsgemäße Verwendung des Schiffslohns in der Wirtschaftsbetriebe zu bezeugen, insbesondere sich regelmäßig Verwendungsprotokolle vorlegen zu lassen.

Auch bei der Anweisung von Schiffslohn für die Banngemeinschaften ist von dem Kommunalverband der Nachweis des bedingten Bedarfs zu erbringen. Die Reichssteuerstelle kann nach Prüfung der eingehenden Bescheinigungen des Kommunalverbandes bei der Zuteilung ein gewisses Maß nicht übersteigen. In keinem Falle wird einem Kommunalverband für die Banngemeinschaften eine größere Menge als einmaler an Schiffslohn pro Kopf der Bevölkerung und für den Handel zugewiesen werden können. Zu diesem Zwecke wird der Schiffslohn in Einheitsform (440—450 fache Schiffslohn) auszugeben werden. Es sind dies kleine Rindern von der ungenügenden Größe eines Strohballens, jedoch während bei einem Schiffslohn von etwa 1 einhalb Stück Schiffslohn. Die Packung besteht aus einem leinen Gefäß, das mit dem Inhalt 1 einmaler an Schiffslohn (sogen. W. Packung). Diese Packung entspricht einer Packung von etwa 100 g oder 1 einmaler an Schiffslohn (sogen. W. Packung). Wenn der Inhalt des Gefäßes in einem halben Liter Wasser gelöst wird, entspricht ein Teil dieser Lösung der Schiffslohn von 3 Stück Schiffslohn. Der Verkaufserlös des Gefäßes ist für die Reichssteuerstelle zum Zweck der Verteilung auf die Banngemeinschaften nicht ausbezahlbar; es ist aber zu berücksichtigen, daß, wie angedeutet ist, nicht sämtliche Banngemeinschaften den Bezug von Schiffslohn in Betracht kommen werden.

Der Kommunalverband hat den Verbrauch von Schiffslohn zu registrieren. Er hat insbesondere auch vorzutragen, in welcher Weise Schiffslohn zur Verwendung im Haushalt verteilt werden soll. Er kann sich zur Verbrauchsregelung auch der Bundesrat bedienen. In dem in gewissen Fällen etwa das Mittelmaß zum Zweck von Schiffslohn besteht, und die Justizstelle mit einem entsprechenden Stempelvermerk versehen wird. Zum Betrieb des Schiffslohns in Banngemeinschaften kann der Kommunalverband sich u. a. der Postboten oder auch geeigneter Drogerie- oder Kolonialwarenhandlungen bedienen, die nach seinen Wünschen Schiffslohn abzugeben haben. Da dem Kommunalverbande sowohl durch den Betrieb selbst Unkosten entstehen, als auch den mit dem Betriebe betrauten Geschäften eine Vergütung zu gewähren sein wird, wird dem Kommunalverbande als Beitrag zu den Unkosten ein Abzugs für die Handlungskostengebühren gewährt werden. Wir erlauben, sich zu äußern, in welcher Höhe etwa dem Kommunalverbande durch die Zulieferung des Schiffslohns an die Banngemeinschaften Kosten entstehen.

Die Zuweisung des Schiffslohns an die Kommunalverbände erfolgt durch Ausstellung von Bescheinigungen. Der Kommunalverband hat nach Ausstellung des dem Verwaltungsamt beizugebenden Bescheinigungen den Schiffslohn bei der Zentral-Einkaufsstelle am 6. S. April, II B Schiffslohn, Berlin SW. 19, Lindenstr. 61/63, zu beantragen. Die Zentral-Einkaufsstelle wird sodann eine entsprechende Bescheinigung in Wangen oder Dresden mit der Bestellung beauftragen und dem Kommunalverband die Rechnung überreichen, die innerhalb der nach den Bestimmungen der Zentral-Einkaufsstelle festgesetzten Frist von dem Kommunalverband zu bezahlen ist. Ebenso wie die Unterstellung ist auch die Vergütung der Rechnung Sache des Kommunalverbandes.

Bestandige Anträge auf Zuweisung von Schiffslohn für die Banngemeinschaften und dergl. können für die Banngemeinschaften bis zunächst für den Zeitraum von 2 Monaten bei der Reichssteuerstelle einzureichen. Die Angaben sind getrennt, einerseits für Banngemeinschaften und dergl., andererseits für Banngemeinschaften zu machen.

Zu Verteilung.

Der Graf von Watensteinen.

Veröffentlicht!

Der Kreisaußschuß des Kreises Jßfeld.

Kreis Jßfeld.

Bekanntmachung.

Der Kreisratort, Gemein in Jßfeld ist bis auf Weiteres beurlaubt und wird durch den Kreisratort Vertreterin Regel in Dierode am Ort vertreten.

Jßfeld, den 17. Juli 1916.

Der Landrat.

v. Doetinchem.

Kreis Jßfeld.

Verordnung.

Auf Grund der von dem Reichsamt Landesgüteramt unter dem 26. Juni 1916 erlassenen An-

ordnung über die Einführung von Reichsrotmarken wird in Ergänzung der für den Kreis Jßfeld erlassenen Verordnung vom 26. 1. 16 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl für den Bezirk des Kreises Jßfeld folgendes bestimmt:

§ 1
Für Personen, welche für nicht länger als 3 Wochen aus dem Kreis Jßfeld abwesend sein werden, kommen auf Antrag statt der Ausstellung von Rotmarken-Abmeldebescheinigungen die von dem Reichsamt Landesgüteramt für das preussische Staatsgebiet einzuliefernden Reichsrotmarken zur Ausgabe.

§ 2
Die Ausgabe von Reichsrotmarken erfolgt nur an die im Kreis Jßfeld anlasslichen Personen.

§ 3
Anträge auf Ausstellung von Reichsrotmarken sind im Kreis Jßfeld durch die Ortsbehörden bei dem Kreisaußschuß anzubringen gegen Vorzeigung der für den Kreis ausgefertigten Brot- oder Mehlkarten.

§ 4
Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung von Reichsrotmarken hat der Empfänger Brotmarken des Kreises Jßfeld über diejenigen Mengen zurückzugeben, über welche die ausgegebenen Reichsrotmarken lauten.

Wird die Ausgabe von Reichsrotmarken für eine Zeit beantragt, für welche im Kreis Jßfeld Brotmarken noch nicht zur Ausgabe gelangt sind, so erfolgt die Ausgabe von Reichsrotmarken nur gegen Verzicht im Voraus auf die entsprechende Zahl von Brotmarken des Landkreises Jßfeld.

§ 5
Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung von Reichsrotmarken hat der Empfänger Brotmarken des Kreises Jßfeld über diejenigen Mengen zurückzugeben, über welche die ausgegebenen Reichsrotmarken lauten. Die Ablieferung erfolgt sich um 1/2, der Mehlmenge, welche die gelassen von ihm bezogenen Reichsrotmarken ausstellen.

§ 6
Die Warenkontrollanten und Bevollmächtigten des Kreises Jßfeld sind verpflichtet, auf die von preussischen Kreisaußschuß ausgegebenen Reichsrotmarken Brot zu verabfolgen und den Ortsbehörden getrennt von den anderen Brotmarken abzugeben. Die Abgabe und Verwendung dieser Brotmarken erfolgt in derselben Weise, wie bei den gewöhnlichen Brotmarken. Die Ablieferung hat am Schluß des Monats zu erfolgen, in welchem die Waren eingekommen sind. Die Ortsbehörden sind daher verpflichtet, die abgelieferten Reichsrotmarken sofort dem Kreisaußschuß in Jßfeld einzureichen.

§ 7
Zurückbehaltungen gegen vorstehende Bestimmungen sowie die mißbräuchliche Verwendung der Reichsrotmarken werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§ 8
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Jßfeld, den 10. Juli 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises Jßfeld.

v. Doetinchem.

Kreis Jßfeld.

Bekanntmachung.

Ach bringe hiermit in Erinnerung, daß die Gewerbetreibenden bis zum 5. eines jeden Monats die angemessenen Zuckermarken der Verteilungstelle in Grimdebrode (Hirma 33. Reichs) einzuliefern haben. Unpünktliche Einlieferungen haben verzögerte Zuckerausgabe zur Folge.

Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Zuckerkäufer für die ihm zugewiesene Menge kaufbar ist und für jedes Mandat verantwortlich gemacht wird.

Jßfeld, den 13. Juli 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises Jßfeld.

v. Doetinchem.

Verordnung.

Verordnung.

Dem § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 gemäß wird hierdurch veröffentlicht, daß die Urteile der in der Gemeinde Elbingerode wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, eine Woche lang und zwar von

21. bis einm. 28. Juli d. J. von 8 bis 12 Uhr vormittags im hiesigen Rathsaal, Zimmer Nr. 2, zu jedermanns Einsicht ausliegen. Gewisse Einträge gegen die Richtigkeit dieser Liste können innerhalb einer Woche schriftlich oder per Protokoll bei dem unterzeichneten Magistrat erhoben werden.

Elbingerode, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bohmann.

Verordnung.

Verordnung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die jetztigen Landwirte und sonstige Personen, welche Futter aus ihrem Betriebe abgeben,

diese nur gegen Futtermarken verabfolgen dürfen.

Diese Marken müssen alle zwei Wochen bis zum Mittwoch der folgenden Woche beim Magistrat mit Anrechnungsberechnungen, welche im Rathsaal zu haben sind, abgeben werden.

Der hierer Berechnung zweier handelt wird mit Beginn des Geldverkehrs, wie in § 8 der Verordnung des Kreisaußschußes vom 8. Juli 1916 angeordnet ist, befristet werden.

Elbingerode, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bohmann.

Verordnung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im hiesigen Rathsaal die Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generalkommandos des 10. Armeevors. betreffend die Beschlagnahme und Befandberhebung der Fahrzeuberechtigungen (Einschränkung des Fahrzeuberechtigten) ausliegt.

Elbingerode, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bohmann.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 19. Juli 1916.

Die neuen Post- und Telegraphen-Gebühren.
Das Gesetz vom 21. Juni 1916, betreffend eine mit Post- und Telegraphengebühren zu erhebbende außerordentliche Reichsabgabe, tritt am 1. August 1916 in Kraft. Nach dem Gesetz ist im innern deutschen Reich für Post- und Telegraphenleistungen ein Zuschlag von 20 Prozent zu erheben.

Der Zuschlag beträgt:

- für Briefe im Orts- u. Nachbarkreisbezirk 2 1/2 %
- Postkarte 5 %
- Briefe bis 5 kg in der 1. Zone 5 %
- „ auf alle weiteren Entfernungen 10 %
- Briefe über 5 kg in der 1. Zone 10 %
- „ auf alle weiteren Entfernungen 20 %
- Briefe mit Wertangabe in der 1. Zone 5 %
- „ auf alle weiteren Entfernungen 10 %
- Postantragsbriefe 5 %
- Telegramme 22 v. v. v. Wort, mindestens 10 5 %
- Postpolsterbriefe und Postpolsterbriefe 5 %
- Fernsprechanrufe, Fernsprechanrufe u. Gespräche 10 v. v. v. derjenigen Gebühren.

Danach folgt von 1. August ab:

- Druckbrief (bis 250 g) freigezogen 7 1/2 %
- nicht freigezogen 15 %
- einfache Fernbriefe (bis 20 g freigezogen 15 % nicht freigezogen 25 %
- doppelte Fernbriefe (über 20 bis 250 g) freigezogen 35 % nicht freigezogen 25 %
- Postkarte freigezogen 7 1/2 % nicht freigezogen 15 %
- das Paket bis 5 kg in der 1. Zone 20 %
- „ auf allen weiteren Entfernungen 60 %
- „ doppelt freigezogen 60 %
- „ auf allen weiteren Entfernungen 60 %
- „ außerdem die Versicherungsgelder wie wie bisher und bei nicht freigezogenen Briefen der Postzuschlag von 10 %.
- der Postantragsbrief 35 %
- das Telegramm im Stadtverkehr: bis 5 Wörter einschließlich 40 Pf., über 5 bis 10 Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pf., mehr als 10 Wörter 40 Pf., über 10 Wörter für jedes Wort 5 Pf., das Telegramm im sonstigen Verkehr: bis 5 Wörter einschließlich 60 Pf., über 5 bis 10 Wörter einschließlich für jedes Wort 2 Pf., mehr als 10 Wörter 60 Pf., über 10 Wörter für jedes Wort 7 Pf., der Postpolsterbrief 35 Pf.

Im Fernverkehr beträgt:

- die jährliche Postgebühr in den meisten Orten 88 Pf., steigend bis 198 Pf., in Orten mit mehr als 20000 Einwohnern, die jährliche Grundgebühr in Orten von nicht mehr als 1000 Einwohnern 66 Pf., steigend bis 110 Pf., in Orten mit mehr als 20000 Einwohnern, die Gebühr der Druckschreiben bei Anlässen gegen Grundgebühr 5 1/2 Pf., für jede Verbindung, die Gebühr für Gespräche im Reich von Ort zu Ort bei einer Entfernung von nicht mehr als 25 Kilometern 22 Pf., für je 3 Minuten, steigend bis zu 2.20 Pf., bei einer Entfernung von mehr als 1000 Kilometern.

Wahlpläne, die sich bei nicht freigezogenen und ungenutzten freigezogenen Sendungen und bei der Gebühr für die Verteilung von Telegrammen ergeben

Fortsetzung auf Seite 4.



Regelung der Kartoffelpreise.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat im Reichsgesetzblatt eine Bekanntmachung erlassen, betreffend eine anderweitige Festlegung der Höchstpreise für Frühkartoffeln und Regelung der Kartoffelpreise für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 15. August 1917. Bekanntlich war für die Frühkartoffel der Preis 1916 der Höchstpreis durch Anordnung des Reichsanwalter vom 2. März 1916 für den Doppelpreis beim Verkauf durch den Erzeuger auf 20 Mark festgesetzt. Als Frühkartoffeln gelten nach der gleichen Anordnung Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Während nun im Frühkartoffel 1915 große Mengen an Kartoffeln übrig waren, herrscht jetzt fast allgemein ein schwerer Kartoffelmangel. Dieser Zustand in diesem Jahre die Höchstpreise festzusetzen, auch die Frühkartoffeln durch Zwangsumlage zur Lieferung zu bringen.

Damit ist der Höchstpreis der Frühkartoffeln gegenüber Normalpreis geworden, so daß unter 10 Mark kein Erzeuger bei dem geltenden Markt Frühkartoffel bis zum 15. August nicht zu haben sein würden. Da dieser Preis im August im allgemeinen zu hoch ist, ist durch die neue Verordnung schon vom 1. August ab der Frühkartoffel für den Erzeuger auf 10 Mark in Abständen von je 10 Tagen je um 1 Mark, in der zweiten Septemberhälfte je um 50 Pfennig herabgesetzt worden; eine noch stärkere Herabsetzung erschien unzulässig, weil der Frühkartoffel ansonsten lediglich im Vertrauen auf die Anordnung vom 2. März fest übergeben worden ist, die den Höchstpreis auch über den 1. August hinaus für 14 Tage auf 10 Mark festsetzt.

Die Verbraucher, zum mindesten die mindere Mitteln, müssen vor zu hohen Kleinabnahmepreisen für Frühkartoffeln bewahrt werden. Den Gemeinden wird das dadurch ermöglicht werden, daß hierfür nötig werdende Zuschüsse als Aufwendungen für Kriegsernährungspflege behandelt werden, von denen das Drittel durch das Reich und in Preußen, das zweite Drittel vom Staat erlassen wird. Durch solche Zuschüsse soll der Kleinabnahmehöchstpreis für Frühkartoffeln wie folgt bemessen werden:

Vom 16. bis 31. Sept. das Pfund	10 Pfd.
Vom 1. bis 10. Okt. das Pfund	9 "
Vom 11. bis 20. Okt. das Pfund	8 "
Vom 21. Aug. bis 15. Sept. das Pfund	7 "
Vom 16. bis 30. Sept. das Pfund	6 "

Die Winterkartoffeln der Ernte 1916 werden in Umlageverfahren durch die Höchstpreissetze in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie dies seit dem Februar 1916 geschehen ist. Die Ermittlungen des Preis für Speisekartoffeln, an Kartoffeln zur Verfreudung usw. sind im Gange und werden noch in diesem Monat abgeschlossen sein. Abdam wird in den sogenannten Übernahmeverbänden durch Anordnung des Reichsanwalter die Geltendmachung festgelegt werden, die bis zum 15. August 1917 zu liefern ist. Durch diesen Kartoffelbezugspreis, der insgesamt eine stark erhöhte Umlage von nicht mehr als 10 Mark haben, von der Lieferungsfrist bereit. Vorgehen ist ferner, daß die nötigen Trockenprodukte schleunigst hergestellt werden können, und daß auch die vor allem für militärische Zwecke erforderliche Spiritus-erzeugung gefördert wird.

Bei der Festlegung des Preises der Winterkartoffeln war davon auszugehen, daß es unbedingt geboten ist, die rechtzeitige Beschaffung des Speisekartoffelbedarfs für die Verbrauchsbezugs im neuen Wirtschaftsjahr zu sichern und uns vor Kartoffelmangel, wie wir sie jetzt durchleben, vor der Gefahr einer Kartoffelkennzeichnung, wie sie im letzten Winter 1915/16 und gebracht haben wird, unter allen Umständen zu bewahren. Diese Gesichtspunkte haben Veranlassung gegeben, den Preis für verlesene Kartoffeln frei Wahnhof des Erzeugers für ganz Deutschland für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Februar auf 4 Mark pro Zentner festzusetzen mit der Verpflichtung, dafür nach Anweisung der Reichsanwalter den Winterbedarf an Kartoffeln im Oktober und November, also während der frostfreien Herbstzeit, bis zur Herbststellung im Osten gleichmäßig stattdessen muß, zu liefern.

Hexengold.

17) Roman von S. Courbis-Mahler.

(Fortsetzung.)

„Julia preste meined die Hände zusammen.“

„Wie kommt es, daß Sie so genau darauf achten?“

„Doch von Sterned beugte sich vor und blickte Julia tief in die Augen.“

„Weil ich Ihre Mutter kenne.“

„Julia sprang auf und starrte die Sprecherin an. Ihre Wangen wechselten in ihrem Gesicht.“

„Sie dachte die Hände aus Herz.“

„Sie haben meine Mutter gekannt? Und das lagte Sie mir erst jetzt? Sie ist mit halberstirter Stimme.“

„Ich magte nicht früher davon zu sprechen, weil ich nicht wußte, ob es Ihnen nicht unangenehm wäre.“

„Mir unangenehm? Mir, die ich so sehr Sie wünsch, etwas über meine Mutter zu hören?“

„Mir gläubigen Wangen beugte sie sich vor und sagte Frau von Sterned's Hände.“

„Sie, Herrchen.“

„Sie haben meine Mutter gekannt? Ist das wirklich wahr?“ fragte sie beschworen.

„Doch freigeitete zärtlich ihre zitternden Hände.“

„Ja, Kind, so gut als ich mich selbst kenne.“

„Ich kenne auch Ihre ganze Tochtergeschichte.“

„Julia riefte nahe an sie heran und umfaßte sie schmeichelnd.“

„Erzählen Sie, o bitte, erzählen Sie mir alles, was Sie von ihrer Geschichte wußten.“

Der Bedarf für die Zeit vom Frühjahre bis zum 15. August 1917 soll bei den Landwirten schon im Herbst beilagenhaft, von ihnen auf ihre Meilen und Getreide aufgebracht und im Frühjahre nach Anweisung der Reichsanwalter für den Preis von 5 Mark geliefert werden. Bestenfalls in irgendwelcher Art werden nicht gewährt. Den Gemeinden ist durch die Verordnung die Festlegung von Höchstpreisen für den Kleinhandel vorgeschrieben. Durch die Landeszentralbehörden soll es, nach der Absicht des Kriegsernährungsamtes, den Gemeinden ferner zur Pflicht gemacht werden, den Kleinabgabepreis für die Getreide und Winterkartoffeln in festzusetzen, das er 55 Pfennig für ein Pfund nicht übersteigt und daß da, wo das Einlagen größerer Mengen im Herbst in den Privatellern nötig und zweckmäßig ist, die einzulagernden Kartoffeln für etwa 4,75 Mark pro Zentner frei Keller zu liefern sind. Durch die Stadtbekanntmachung soll das den Gemeinden erleichtert werden.

Ein besonderes Entgegenkommen gegen die kleinen Kriegsernährungsämter bei der Kartoffelverteilung im Wege der Kriegsernährungsstelle ist von den Gemeinden selbstverständlich zu erwarten.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Clemenceau über die Kriegführung.

General Clemenceau hat nach Schweizer Wäldern in der geheimen Sitzung des Senats über die Kriegslage gegen Schluß der Beratung das Wort ergriffen. In seinem Vortrage beginnt sich über die Ergebnisse der Sitzung zu äußern und erklärt, warum er und seine Freunde es für nötig gehalten haben, einen Zusatz zur Tagesordnung zu beantragen, worin die in der Vergangenheit vorgekommenen Fehler bedauert werden sollten. Clemenceau deutete an, worauf sich die Redner bezogen, er ist der Meinung, daß es noch Kraft behalte zum Friedensschluß und zu seiner Neuordnung nach dem Frieden. Der Krieg ist aber von der transjordanischen Fronten her gefährdet worden, daß die Heile der Bevölkerung ohne entsprechenden Beistand verbracht werden ließe. Clemenceau versichert, daß mehr als 50 Generäle seine Kritik für die Kriegführung billigen, daß aber der Präsident die Abstimmung verhindert.

Englands Lage über die Offensiv.

Die französische Wille in unseren Spalten, so fürchtete die Londoner Times, gibt ein klares Bild von der Lage der Dinge und bekräftigt die Nation in ihrem Entschluß, daß sie große Opfer ihre Freundschaft tragen müssen. Es ist eine fortwährende Arbeit, Stellungen anzugehen, die der Feind seit langer Zeit stark befestigt hat. Es gibt aber keinen anderen Weg zum Siege. Das ganze Gelände, das die Engländer erobern haben, wird hartnäckig festgehalten und man kann nunmehr den Beginn des Angriffs auf die zweite Linie des Feindes erwarten. Vielleicht wird dieser Angriff weniger schwierig sein, aber es sind Anzeichen vorhanden, daß man darauf nicht zu sehr bauen darf. Die Deutschen gehen immer mehr Truppen zusammen, um den Angriff der Engländer zum Stehen zu bringen, und sie werden uns jeden Zoll Grund freitig machen. Die raschen Fortschritte unseres Verbänders sind nicht wiederholbar. Die Schlacht an der Somme wird in ihrem zweiten Abschnitt wahrscheinlich noch viel heftiger werden. Die Ausübenden sind gut, aber die Ergebnisse werden nur langsam erzielt werden.

Kämpfe in Marokko.

Zwischen einer von Oberst Daury befehligten französischen Truppe und einer 8000 Mann starken marokkanischen Horde fand, wie L'opinion de Paris berichtet, in der Nähe von Ghemal-el ein ernstes Gefecht statt, in dem die Marokkaner 500 Tote, die Franzosen 7 Tote und 35 Verwundete verloren. Man hofft, daß die Folgen dieses Treffens den

Sie mir kein Wort. Ich will Ihnen so dankbar sein. Denken Sie doch, ich habe meine Mutter angebetet wie eine Heilige — aber niemand konnte oder wollte mir ihr sprechen. Was sie gut und lieb? Das Sie nicht gewesen, weiß ich — aber noch nichts ist nicht, als daß mein Großvater sie hätte und ihr unerschöpflich gütig.“

„Auch das weiß ich, liebes Kind. Graf Rabenau hat sie unerbittlich mit seinem Haß verfolgt und sie zur Bergweisung an Gott und den Menschen getrieben.“

„Willt einen tiefen Seufzer unklammernde Julia hören?“

„Aber meine Mutter war schuldlos an diesem Haß, nicht wahr? Sagen Sie schnell, daß sie schuldlos war.“

„Frau von Sterned's Gesicht suchte in tieferer Erregung ihre Augen überlegen sich mit einem leuchtenden Schiler.“

„Sie blühte an Julia vorbei, als läße sie in meine Hände.“

„Ja, Kind, sie war schuldlos — schuldlos und sehr, sehr unglücklich.“

„Julia zitterte vor Aufregung.“

„Ich, ich wußte es ja, ich habe es in meinem Herzen gefühlt. O, meine arme, liebe Mutter.“

„Frau von Sterned streichelte zärtlich ihre Hand.“

„Kind, liebes teures Kind, beruhigen Sie sich erst. Sie glücken vor Aufregung und sind ganz außer sich. Sie sollen alles hören, ganz rein und schuldlos sollen Sie Ihre Mutter wiederhaben. Aber erit will ich Ihnen ein

Ausbruch drohender Unruhen in den Arabischen Gebieten behörden wird.

Der Zar bittet um Rumanien's Hilfe.

Giornale d'Italia meldet, der Zar habe den rumanischen Ministerpräsidenten Bratianu telegraphisch, ein bewaffnetes Eingreifen Rumanien's käme zurzeit sehr gelegen; später aber würde ein solches Eingreifen Rumanien's Nutzen nicht mehr unterstützen. Diesen Teilnehmern wurde man besonders besondere große Bedeutung bei, da eine weitere Verzögerung der rumanischen Intervention für ungünstig gehalten und von Rußland ausgeflogen werde.

Zarais defensive Stärke.

Der Sonderberichterstatter von Corriere della Sera' meldet aus Salonik: Dieser Tage ist ein großer Transport englischer Kanalliere, aus Annapolis kommend, eingetroffen, um General Zarais' Heer zu verstärken. Zugleich die Besatzung ist über sehr bedeutende Streitkräfte in Albanien verfügen, die jede Offensivabsicht gegenwärtig ausgeschlossen sind worden. In der Grenze fanden nur Artilleriegeschmäl und Flugzeugträger ohne Bedeutung statt.

Gleichmäßige Verteilung.

Die Forderung des Tages.

Die Wochen, wo das vor reichlich einmütigen Worte zum Ausdruck finden. Die Forderung ist aber sehr bedeutend. Zur Reize gehende Vordränge, noch nicht schrittweise Ernte, händliches Fleisch und Fett, spärliche, wenn auch wohl füllbare Zuschüsse an Kriegsgewinn und Frühkartoffeln; das ist die nahrungsmittelwirtschaftliche Sachlage, mit der das deutsche Volk sich abfinden muß.

Unzufrieden der haben, vielsprechenden Ernte kann der Preis der Nahrungsmittel nur wenig sinken lassen wir doch, daß es sich nur um wenige Tausende handelt, und daß nach menschlichen Grassen nach diesen Wochen unsere Versorgung reichlicher wird und regelmäßiger verläuft. Neben der Erfüllung dieser Erwartungen, die wir der deutschen Erde verdanken, geht der kraftvoll unternommene Versuch, einen Wunsch zu befrichtigen, der in der Volkswirtschaft großen Wandel bewirkt und besonders hart herauszufinden aus der Gemeinlichkeit, mit der alle im Volk gleichmäßig den Krieg tragen und erleben: den Wunsch nach Gleichmäßigkeit der Verteilung.

Schrittweise, wenn auch unter gewaltigen Schwierigkeiten ist eine zunehmende Gleichmäßigkeit bei den Lebensmitteln des großen Volkswirtschafts herbeigeführt worden; die Forderung der gleichmäßigen Verteilung hat sich verjüngt, mehr und mehr Überstände überwinden und ausbilden, bedeutende Lebenserhebungen abgetrieben. Sie hat allmählich auch solche Maßnahmen erfaßt, die auf Grund ihrer natürlichen Genauer nur schwer sich in die Bedingungen der Verteilung und Gleichmäßigkeit einfügen lassen.

Die Verteilung und Nationalisierung unserer Fleischvorräte bedeutet den entscheidenden Schritt zur Erhaltung dieser schwer zu bewirtschaftenden Lebensmittel, die in Aussicht genommene Versorgung und Nationalisierung von Butter, Fett und Ei geht in dieselbe Richtung. So kommen wir mehr und mehr zu einer relativen Gleichmäßigkeit der Verteilung aller Nahrungsmittel, die dem menschlichen Konsum unentbehrlich sind, gemessermäßig an einer Standardration, die gleichmäßig, sicher und ausreichend jedem im Volke zur Verfügung steht.

Soweit mit Bewirtschaftung und Zuteilung der wichtigsten Lebensmittel des Massenverbrauchs die Verteilung der größten Unterschiede in den Nahrungsbedingungen des ganzen Volkes zu erreichen ist, ist es somit gewöhnlich. Der bei muß man aber im Auge behalten, daß eine absolute Gleichmäßigkeit ein Ideal ist, dessen Verwirklichung an der ungeheuren Vielgestaltigkeit der Wirtschaftsverhältnisse und auch

Selbständig machen. Ich bin nicht durch einen glücklichen Zufall hierhergekommen. Johanne hat in einem Auftrage gehandelt, als sie Ihnen von mir sprach. In meinem Auftrage ist auch Johanne nach Rabenau gekommen. Ich habe Ihre Mutter verprochen, ihr Ansehen im Herzen ihres Kindes von jedem Mafel zu befreien. Es war mir eine heilige Pflicht, mich Ihnen zu nähern, Sie zu schützen und zu hüten. Wie sehr Sie meines Schutzes bedürfen, werden Sie noch erlernen lernen. Und daß ich nur bei Ihnen bin, ist hauptsächlich Johannes Verdienst. Sie werden erlernen, zu wie großem Danke Sie Johanne verpflichtet sind. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark, weil sie, um mit zu helfen, sich so lange von ihrem Verlobten trennen mußte, den sie nach Amerika begleiten wollte. Sie wissen, ich bin arm — ich verbrachte Johanne diese Summe in der Annahme, daß Sie diese Hilfe gewähren würden. Sie werden verpflichtet sein. Ich werde sprach ihre eine Belohnung von 5000 Mark,

werden auf volle Fiemme aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigelegten Datsch, der von einer Schärde unter der Bezeichnung "Korntrockne Datsche" abgehandelt wird, und für eine solche Bostkarte sind von Empfänger alle 8 Pfg. zu entrichten.

Unverändert bleiben die Gebühren für Druckladen, Gleichheitsproben, Warenproben, vereinigte Druckladen, Postanweisungen und Gebühren, ferner alle Gebühren in den Postämtern, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontinentalen an die Postämter, wie für Datsche, künftig 7 1/2 Pfg.

Für die Entrichtung der Reichshöhe sind, soweit die Benutzung von Marken in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesen Zweck werden Ende Juni neue Postmarken zu 2 1/2, 7 1/2 und 15 Pfg. sowie gestempelte Postkarten zu 7 1/2 und Postkarten mit Antimortkarte zu 7 einhalb und 7 einhalb Pfg. ausgegeben. Die neue Marke zu 2 einhalb Pfg. die auch in Hessen mit 30 einhalb für 75 Pfg. verkauft wird, soll die Nachfristung der im Reichs bedürftigen gestempelten Postkarten zu 5 Pfg. die auch über den 1. August hinaus gültig bleiben, erleichtern. Neue Postwertzeichen, deren Nennwert auf Bruchteilsmasse lautet, werden in der Regel nur in durch 2 teilbaren Mengen, bei den Postämtern oder bei den Postämtern, ausnahmsweise auf ausdrückliches Verlangen jedoch auch einzeln unter Vorbindung des Nennwertes auf volle Fiemme aufwärts abgegeben werden. Die jetzigen Postwertzeichen sind für 5-Pfg.-Marken und die Postkarten gelten so eingestrichelt werden, daß sie gegen Einwurf eines Postwertzeichens 1 Marke zu 7 einhalb Pfg. und eine Marke zu 2 einhalb Pfg. verabsolgen, Freimarkentrollen mit den neuen Marken

zu 7 einhalb und 15 Pfg. für Postkontrollen sind zu verwenden angefertigt werden, sobald die Postämter mit den neuen Postwertzeichen, von denen in wenig Wochen als erster Bedarf mehr als 800 Millionen Stück hergestellt sind, versehen sind.

— Beförderung. Herr Erich Wagner, Großhändler der hier kürzlich verstorbenen Frau Borchardt Witt, ist zum dritten Mann im Zeitungs-Betrieb in 6 befördert worden.

— Neuer Weg. Der vom Reichsanwalt in Bezug auf die Zusammenfassung entlang führende kleine Schmale Bahnweg ist neuerdings zu einem bequemen zu begehenden Promenadenweg ausgebaut worden. Damit ist einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen. Die eingeschlagenen Stellen des Weges sind gut gebaut und zu feiner Zierdenhaltung besteht die Schüttung aus Steinbröckchen.

— Betriebsergebnisse der Salferhadt-Banzenburger Eisenbahn für den Monat Juni 1916. Befördert wurden: 128 470 Personen, 79 920 Tonnen Güter. Die Einnahmen betragen im Verhältnißverhältnis 44 350 M., im Güterverkehr 101 220 M., im Nebenverkehr 28 000 M., zusammen 171 570 M., gegen denselben Monat im Vorjahr ein Mehr von 36 420 M. Die Einnahmen betragen bis Schluß Juni 854 420 M., gegen das Vorjahr ein Mehr von 94 220 M.

— Schweine in kleinen Betrieben. Die preussischen Minister des Inneren, für Handel und Gewerbe sowie für Landwirtschaft geben bezüglich des

Freiwillens der Schweine in kleinen Betrieben folgendes bekannt: Die Forderung der Rückführung von Schweinen, besonders bei den kleinen Leuten auf dem Lande, die in erster Linie die Schweine zur Deckung ihres eigenen Bedarfs heranzüchten, macht es erforderlich, bei der Rückführung der Schweine für den Bedarf des Herdes, der kleine und der Viehhaltung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eigenen Bedarf müssen, nicht zurückzuführen. Zur Befreiung von Zwölfeln bestimmen wir, daß im Falle der Entlassung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse notwendigen Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Bei Vermehrung der hierdurch dem einzelnen Viehhalter zu belassenden Schweine wird davon ausgegangen sein, daß dem Schweinehalter für jeden Wirtschaftsangehörigen eine Fleischmenge bis zu 500 Gramm die Woche zugeordnet werden müssen.

Rübeland. Hier hat gestern morgen plötzlich infolge Herzstillstandes einer unserer ältesten Einwohner, der Köhlerführer Salter, Er ging, weil die Hühler 8 Uhr geschickt werden, kurz zuvor frisch und munter von zu Hause fort und begnügte unterwegs u. a. die vor dem Hotel „Zum goldenen Löwen“ befindlichen Kurgäste mit dem kurzen Gruß „Guten Morgen“, als er wenige Schritte weiter, gegenüber der Post, plötzlich tot niederfiel. Obwohl die Sommerkühle sich um ihn bemüht und sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt, konnte er doch nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden. Mit ihm, der vielen Tausenden von Naturfreunden die Schönheiten der dortigen Pflanzung gezeigt hat, ist wieder ein alter

Kriegsteilnehmer vom 1870/71 zur großen Armeekolonie beinahe worden.

Salferhadt. Feuerungszulagen. Die Tarifkommission hat eine u. a. gewährt von dieser Woche an ihren Absetzern nennenswerte Feuerungszulagen. Es ist ferner beschlossen worden, daß die Firma bei Abschluß eines neuen Tarifvertrages Lohnsteigerungen bis 7 Mark wöchentlich gestattet. Es erhalten jetzt wieder verheiratete Gesellen und Handwerker 2,50 Mark, ledige 2 Mark, verheiratete Hilfsarbeiter 1,50 ledige 1 Mark wöchentlich Zulage. Eine Zulage für die weiblichen Beschäftigten war zuerst nicht zu erzielen, da diese schon höheren Lohn erhalten, als in anderen ähnlichen Betrieben und Industrien. Weiter ist angeordnet, daß die Fabrikantenteile wieder eröffnet wird, in der billigen und guten Essen verabsolgen werden soll.

Gasfelle. Tragikomischer Selbstmordversuch. Vor einigen Tagen hatte sich die fast 30jährige ledige Auguste Hessel in die steil abgehängte Gasfelle geworfen, um sich zu erdrosseln. Obgleich das lebensmüde Mädchen immer rief: „Bin ich denn noch nicht tot?“ wurde sie dem kalten Elemente doch entzogen. Der Beweggrund zu diesem verabsolgen Selbstmorde ist unbekannt.

Für die Sommerzeit

empfehle ich:

- | | | | | |
|--------------|---------------|----------------|------------------|------------|
| Lodenjoppen | Lüsterjoppen | Waschjoppen | Macojacken | Macohosen |
| Macohemden | Voileblusen | Batistblusen | Satinblusen | |
| Unterröcke | Untertaillen | Schürzen | Glasbatistkragen | Ripskragen |
| Stuartkragen | Korsetts | Korsettschoner | Strumpfhalter | |
| Mousseline | Kleiderleinen | Kleidervoile | Stroh Hüte | Mützen |

Niedrigste Preise

Regenschirme

Gut sortierte Auswahl.

Waite Hütther, Elbingerode.

Eigenes Rabattsystem! 5 Prozent!

Ziechrolle

ist zu verkaufen. Ortberg Nr. 195.

Waschpulver
„Aradert“ fettfrei, vorzügl. Waschmittel, liefert ohne Seifenart zu Pfd. 28 Pfg. ab Fabrik gegen Nachnahme in Säcken zu 20, 50, 100 und 200 Pfd. Metzner, Braunschweig, Chem. techn. Artikel, Madamweg 139.

Kranke und Leidende
aller Art beziehen „Frische's Kräuterseife“ nach den Heilzwecken geordnet. Heilfam für jedermann. Gegen Voreinsendung von 1 Mark, oder Nachnahme 30 Fiemig mehr, zu haben bei Gärtner Ernst Frische, Erfurt 186.

Senfen, Senfenschüßer, Senfenbäume, Senfenwecker, Senfeninge, Heugabeln, Heugabelstiele
empfehlen
Ernst Lüders Nachf.

Geflügelfutter „Nagut“
Eierlegesfutter nur als Weichfutter verwendbar Pfund 30 Fiemig.

Futterknochenschrot
für Schweine, Geflügel u. Hunde Pfund 30 Fiemig bei Ernst Lüders's Nachf.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und das ehrenvolle Geleit, sowie für die zahlreichen Kranzspenden beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen, der Witwe

Henriette Fischer

geb. Böcker

sprechen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten unseren **herzlichsten Dank** aus. Insbesondere danken wir auch Herrn Pastor prim. Abert für die trostreichen Worte am Grabe der Entschlafenen.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Elbingerode, den 16. Juli 1916.

Diabolo-Separator

der vollkommenste
Milchenträhler der Neuzeit

ist in den gangbarsten Größen wieder vorrätig bei

Herm. Rensch.

Frischer Schellfisch

ist eingetroffen

W. Kuthe.

Neu eröffnet! Neu eröffnet!

Kaufhaus

Albert Marwinski

Elbingerode : Markt 368

Manufaktur- und Modewaren
Konfektion : Kurzwaren : Blusen
Schürzen : Mützen

Bitte mein Unternehmen zu unterstützen, das selbe wird von meiner Frau geführt.

Hochachtungsvoll
Albert Marwinski
z. Zt. im Felde.

Täglich frisch

Schellfisch

empfehlen E. Edert.

Riesenschellfische

empfehlen W. Kuthe.

Beiholungspreis

Gersten- und Kartoffelmehl

empfehlen E. Edert.